



Ulrich Wanderer

Als Jurist wie als Mediator neugierig, sucht Mag. Ulrich Wanderer nach dem "grünen Zweig", dem Konsens, der die Widersprüche als Irrtümer entlarvt und bisher ungegangene Wege unter den Beinen entstehen lässt.

"Statt ob, frag wie", so seine Maxime.

Wenn wir die Möglichkeit ausblenden, dass es unmöglich ist und stattdessen einfach den ersten Schritt setzen, so ist der Weg zum Ziel schon um diesen Schritt kürzer.

Gerade die in der Mediation innewohnende Kreativität ermöglicht dabei Lösungen, die im althergebrachten Anspruchsdenken auf der Strecke bleiben.

Für Fragen, Anregungen und gerne auch Kritik:

www.mediation-wanderer.at oder auch uw@mediation-wanderer.at

*Allen mediatorischen Menschen
und jenen, die uns begegnen
gewidmet.*

*Danke an meine Frau Heidi, die mir die Gelassenheit gibt, Mediation
als Berufung zu erkennen.*

Ulrich Wanderer

**Mediation
ist
DO IT YOURSELF**

**Gedanken, Erfahrungen und Ansätze
eines Mediators**

© 2017 Mag. Ulrich Wanderer

Herausgeber: Mag. Ulrich Wanderer

Autor: Mag. Ulrich Wanderer

Umschlaggestaltung, Illustration: Mag. Ulrich Wanderer

Lektorat, Korrektorat: Sylvia Maurel

Fotos: © Robert Newald

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autorin/des Autors:

Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Wien

www.buchschmiede.com

978-3-99057-873-5 (Paperback)

978-3-99057-874-2 (Hardcover)

978-3-99057-875-9 (e-Book)

Printed in Austria

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Inhaltsverzeichnis

Wieso werden wir gebraucht?	10
Neutralität versus Allparteilichkeit	12
Wo kein Richter, da kein Kläger.....	14
Machtungleichgewicht und seine Auswirkungen auf die Mediation	17
Mediation ist Do it yourself.....	25
Die Ehe als Vertrag "sui generis"	32
Zu Rechtsanspruch und Selbstbestimmung aus Sicht des Juristen und Mediators	35
Das Verschuldensprinzip ist gefallen!	39
Schuld und Sühne versus Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung.....	42
Beratung oder Mediation?.....	49
Zur einvernehmlichen Scheidung.....	52
Doppelresidenz, der Stein der Weisen?	66
Lösungsansätze bei Nachbarschaftskonflikten	70
Tipps zur gelingenden Nachbarschaft	76
Schriftliche Vereinbarungen bei	78
Nachbarschaftsmationen	78
Kollateralvorteile der Mediation	82
Gedanken zur kulturübergreifenden Mediation	85

Mediation und Erbrecht	88
Gedanken zur Erbschaftsmediation	94
Mediation am Arbeitsplatz	100
Mitarbeitergespräche NACH ausgesprochener Kündigung	106
es heißt nicht MINUS	110

Vorwort des Herausgebers

Ich kann mich noch zu gut erinnern als sich 1997 der Entschluss richtiggehend aufdrängte Mediator zu werden. Denn ich war es schon lange vor Beginn meiner diesbezüglichen Ausbildung als ich noch mitten im Jus-Studium steckte und keine Ahnung davon hatte, was ich später damit anfangen sollte.

Was dies bedeutet verstand ich erst lange Zeit später. So wichtig die Kenntnisse der einzelnen Techniken auch sind, sie werden nie die Liebe zum einzelnen Menschen ersetzen können, die Begeisterung für die Sprache des Wortes ebenso wie die Sprache des Körpers.

Nur wenn wir die Mitmenschen an sich respektieren und als Freunde und Lehrer sehen, haben wir auch die Chance, die Ehre ihnen auch wirklich durch das Dickicht der Konflikte helfen zu können.

Ob sich nun die Konflikte im Bereich der Familie entwickelt hatten, ob eine Scheidung ansteht und hier trotz aller Emotionen das Kindeswohl gewahrt werden soll, ob sich die Nachbarschaft im trauten Heim anders entwickelt hat, als ursprünglich von beiden Seiten erhofft oder ob die Ankündigung einer Erbschaft plötzlich Kränkungen und unerfüllte Erwartungshaltungen hochsteigen lässt, im Endeffekt kommt es auf in der Mediation darauf an, den einzelnen Menschen wertzuschätzen und seine ureigensten Bedürfnisse zu respektieren.

So gut wie nie steht das Problem singulär zur Diskussion, sondern ist eingebettet in eine Vielfalt von Beziehungen, Emotionen und Motiven.

Respekt, Interesse und Offenheit sind in meinen Augen Grundvoraussetzungen für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander, umso mehr aber sind diese drei Grundfesten einer mediativen Lebenseinstellung.

Ja, ich darf als Mediator arbeiten, aber noch viel eher darf ich sagen:

*Es ist eine Ehre, es ist eine Freude, es ist Kreativität und es ist
eine Aufgabe.*

Es ist kein Job.

Wien, 17.Mai 2017

Ulrich Wanderer

ZUR MEDIATION

Wieso werden wir gebraucht?

Mediation in der idealen Welt

Let's be honest, sind wir ehrlich... Eigentlich bräuchte es in einer perfekt demokratischen Gesellschaft, die idealerweise ihre Mitglieder achtet, in welcher der **kategorische Imperativ** gilt und die Nächstenliebe primäres Gebot ist, keine Mediatoren. Naja vielleicht zur Konsensfindung in sehr komplexen Materien, aber sicher nicht im klassischen Konfliktfall.

Kann man daraus etwas zum Stand unserer Gesellschaft sagen? Eins jedenfalls: wir sind immerhin reif für eigenverantwortliche Lösungen.

Wieso Mediation?

Wieso aber wirken die Wege der Mediation so gut?

Ist es, weil den Menschen schlicht der Kostendruck der gerichtlichen Lösung zu beängstigend scheint?

Sicher auch, aber nicht primär.

Mir persönlich scheint der große Bonus unserer Arbeit für unsere Klienten zu sein, dass sich meine Kollegen und ich auch um die **Hintergründe** kümmern. Wir hören zu, nehmen die Klienten wahr. Eine jede körpersprachliche Regung, jeder unbedachte Räusperer kann bedeutend sein. Daher achten wir auf unmittelbar präsent Feedback, auf die Befindlichkeit des Gegenübers. Was oft in Beziehungen, im Alltag, Job oder auch im Wohnhaus fehlt wird in der Mediation geschenkt.

Darüber hinaus eint ein Wort über alle Konfliktthemen die gelungenen Mediatoren: die Wertschätzung.

Die Wertschätzung als Bonus

Wertschätzung den Medianden gegenüber sollte als Dienstleister selbstverständlich sein, ebenso wie auch gegenseitiger **Respekt, Interesse** für die wechselseitigen Anliegen und **Offenheit** den Themen des Vis-a-vis gegenüber seitens der Medianden.

Offenbar aber mangelt es im täglichen Umgang den Parteien untereinander an diesen Eigenschaften. Umso wichtiger ist es, das stets vorhandene **Bedürfnis danach zu erspüren**, ernst zu nehmen und auch vorsichtig zu thematisieren. Zeigen wir den Medianden unseren **Respekt bezüglich ihres Leidensdruckes, Interesse dem Konfliktthema gegenüber und Offenheit für alle Entwicklungen**, welche sich im Rahmen des Prozesses ergeben.

Die MediandInnen haben das berechtigte und verständliche Bedürfnis in Ihrer Wahrnehmung der Probleme **ernst genommen zu werden**, doch gelingt dieses nicht immer im persönlichen Konflikt mit dem Gegenüber. Zu schnell sind die Stufen der Eskalationstreffen erklommen. Um dieses Bedürfnis zu erspüren, es zentral in den Raum zu stellen und ihm zum Durchbruch zu verhelfen, dafür nutzen viele die Möglichkeiten der Mediation.

Gut so.

Neutralität versus Allparteilichkeit

Allparteilichkeit, was ist das eigentlich?

Neutralität, Unparteilichkeit wird von Vermittlern erwartet, aber... Nun das ist nicht mein persönliches Verständnis.

Nicht ohne Grund wird ja auch in der Ausbildung der Mediatoren von **Allparteilichkeit** gesprochen.

Ich persönlich bin sehr parteilich, ich habe genau so Bündnispartner wie auch einen klaren Gegner in einer Mediation. Mir geht's um eine **eindeutige Parteinahme für BEIDE Parteien**. Nicht gegeneinander sondern viel mehr für beide. Wer aber ist dann die Gegenseite?

Wer ist die Gegenseite

Die **Gegenseite ist schlicht der Konflikt** an sich, das Missverständnis, das Unbekannte, das es zu erforschen gilt.

Im Falle einer Scheidung ist dieses Unbekannte die Zukunft nach der Scheidung. Gemeinsam mit den Parteien formen wir deren Leben nach der Scheidung. Freilich bestehen durch die Emotionen im Rahmen des Zerbrechens einer Beziehung viele Gräben zwischen den Parteien, die ernstzunehmende Hürden vor dem Erreichen einer nachhaltigen Vereinbarung darstellen.

Das gemeinsame Ziel

Natürlich nimmt der Mediator die Gefühle der Medianden ernst, spricht sie an passender Stelle an und versucht sie in die Vereinbarung einzuarbeiten. Sie sind jedoch nicht nur Teil der Klienten, nein, sie sind (nach meinem persönlichen Verständnis) **Teil des Konfliktgegners**. Auf der einen Seite eben die Parteien, die den gemeinsamen Wunsch nach einer Lösung haben, auf der anderen Seite die emotionalen Gräben. Diese gilt es zu überwinden, einzuarbeiten und in die Vereinbarung einzubauen.

Dann haben wir ein **tragfähiges Ergebnis**, eine Überbrückung der scheinbaren Gräben hinein in eine lebenswerte Zukunft

Und genau deswegen werden wir von den Medianden doch kontaktiert, um gemeinsam mit ihnen eine lebenswerte Zukunft jenseits der aktuell noch **unüberwindbar scheinenden Gräben** zu bauen.

Allparteilichkeit als **gemeinsamer Brückenbau**, als gemeinsamer Schritt über die bisher noch unsichtbare Brücke. Es ist jedes einzelne Mal wieder ein besonderes Abenteuer.

Wo kein Richter, da kein Kläger

Einleitung

Wo kein Kläger, da kein Richter - ja freilich, so heißt es oder so wird es zumindest an den Universitäten unterrichtet. Nur wo die eine Partei den anderen als Gegenpartei vor Gericht zitiert, schaltet sich in privatrechtlichen Angelegenheiten die obrigkeitliche Gerichtsbarkeit ein. Ansonsten geht der Staat doch (ob gerechtfertigt oder nicht, bleibt dahingestellt) von der **Mündigkeit** der BürgerInnen aus durch Vereinbarungen miteinander auszukommen.

Das Gericht macht den Kläger

Was aber hat dann „**Wo kein Richter, da kein Kläger**“ zu bedeuten?

Nun, dieser Ausspruch stammt weder von der Universität noch aus einem Lehrbuch. Nein, er wurde vielmehr vor kurzem in einer Familienberatungsstelle im Rahmen eines Beratungsgesprächs von einem Klienten geäußert. Ehrlich gesagt gehe ich davon aus, dass der betreffende Klient ihn wohl anders gemeint hat als der Satz schlussendlich dann von mir verstanden wurde, doch war er schlicht und einfach dermaßen prägnant, dass er sich mit eingepägt hat.

Wo kein Richter, da kein Kläger? Bedeutet dies denn, dass die **Gerichte die Kläger anziehen**? Nun ja, möglicherweise. Ich möchte sogar behaupten, dass die Gerichte die Kläger erst **MACHEN**. Kein Mensch würde als Kläger auftreten, gäbe es nicht in der institutionalisierten Rechtsprechung die Möglichkeit auch im Namen der Republik Zustimmung zu erhalten. Man sucht **Bestätigung der eigenen Rechtsmeinung**, ebenso wie auch die **obrigkeitliche Rückenstärkung der persönlichen Moral**.

Doch wie der Schüler im Rahmen einer Peermediationsausbildung lernt selber mit Konflikten umzugehen und sie fruchtbringend

gend zu lösen, ebenso wie auch der Mieter im Umgang mit seinen Nachbarn es in der Hand hat **selber** für ein positives Mi(e)teinander zu sorgen, so sind jene Lösungsansätze, die den Konflikt auf der zwischenmenschlichen Ebene belassen und eben nicht auf eine Makro-Ebene heben, weit erfolgversprechender. Der Druck von oben, die strenge Hand des Abteilungsleiters beziehungsweise das rekommandierte Schreiben des Gerichts, schafft dahin nur eine vordergründige Ruhe, die auf Furcht begründet ist. Der Konflikt wird nur auf eine andere Ebene verlagert, aber keinesfalls gelöst.

Folgerungen für die Praxis

Gut ist daher jener Abteilungsleiter, jener Hausverwalter oder Polizist, Richter oder Hortbetreuer beraten, wenn er im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht den Konflikt zwischen den betroffenen Parteien zu erfassen und dessen Ursprung zu erkunden. Ein Gespräch hilft meistens den Klageführern zuzuhören, ihnen durch die richtigen Fragen auch einen Weg zu eröffnen, der an der Konfrontation mit dem als Feind empfundenen Gegenüber vorbei geht. Als Erklärung sei hier auch die **Glasl'sche Eskalationstreppe**¹ beigezogen: Während im Rahmen der ersten 3 Stufen noch eine Win-Win-Lösung möglich ist, führt die Suche nach Koalitionen mehr oder weniger fast automatisch dazu, dass aus dem Win-Win eine Win-Lose Situation wird. Ohne Gesichtsverlust vor den eigenen Koalitionären oder auch vor der als Schiedsrichter beigezogenen Überinstanz ist nun ein Ausstieg aus dem Konflikt nicht mehr möglich. Die Fronten verhärten sich zwangsläufig, der Blick verengt sich und lässt daher die Möglichkeiten einer kreativen Lösung hinter den Scheuklappen verschwinden.

¹ Glasl, Konfliktmanagement

Begrenzte Ressourcen

Freilich.. die **Ressourcen sind beschränkt**. Zeitlich, finanziell, organisatorisch ist es schlicht einfacher ein **Machtwort** zu sprechen, anstatt sich auf Ursachenforschung zu begeben. Darüber hinaus wird man nicht immer nur primär aufgrund der **mediativ-einfühlsamen und empathischen Gesprächsführung** Abteilungsleiter, Vorgesetzter oder Chef, sondern aufgrund einer gewissen Entscheidungsfreudigkeit und einem nicht unbeträchtlichen Interesse an einer zielstrebigem Problemlösung. Kurz gesagt, wer lange fackelt wird selten Chef. Nun, vielleicht wäre das einmal zu überdenken.

Machtungleichgewicht und seine Auswirkungen auf die Mediation

Einleitung

Gleichgewicht und Freiwilligkeit

Zweifelloos ist Mediation eine der nachhaltigen Varianten eine konsensorientierte Vereinbarung zu finden, wenn... ja, wenn alle Beteiligten **ähnlich starkes Interesse an einer Lösung** haben, sich **freiwillig** auf den Mediationsprozess eingelassen haben und (zumindest annähernd) ein Gleichgewicht bezüglich der Machtposition der Medianden herrscht. Dieses **Machtgleichgewicht** kann sich auf eine Vielzahl von Faktoren beziehen, welche sowohl vor, während als auch möglicherweise nach der Mediation greifen können. Um eine Vorstellung der Vielfältigkeit der Thematik "Macht" zu geben, seien im Rahmen dieses Essays einige Aspekte aus der Praxis der Mediation exemplarisch erwähnt.

Macht in Beziehungen

Welche **Arten von Macht** gibt es im zwischenmenschlichen Bereich?

Einmal davon abgesehen, dass eine jede Form von Beziehung einen gewissen zwischenmenschlichen Faktor einschließt, bietet der Bereich der **amourösen Beziehung zwischen zwei Menschen** wohl den anschaulichsten Hintergrund für diverse Machtungleichgewichte.

Emotional

Hat sich A unsterblich in B verliebt, wobei sich B zwar sehr geschmeichelt fühlt, dieses Gefühl aber nicht im gleichen Ausmaß erwidert. Dennoch lässt sich B auf die Beziehung ein, was zu einer Schieflage der Bedürfnisse führt, nachdem sich A in vielen Aspekten nicht angenommen fühlt und permanent auf ein stärkeres persönliches Commitment seitens B hofft. Eine solche Beziehung führt

mittelfristig in den Konflikt, da sich Erwartungen und Bedürfnisse von A nicht mit den Möglichkeiten von B erfüllen lassen. Kommt es in weiterer Folge zu einer Trennung, so ist B mit großer Wahrscheinlichkeit schon weiter im Trennungsprozess und benötigt auch weniger Trauerarbeit bzw. Verabschiedungsrituale als A. Somit aber hat B in der Mediation auch einen leichteren Stand, weil er/sie sich primär auf die Sachthemen konzentrieren kann, während sich A diesen Themen erst nach Aufarbeitung der gefühlsbetonten Beziehungsaspekte widmen kann. Andersfalls lassen Aussagen wie "ich unterschreib Dir eh alles, wenn das nur schnell vorbei ist" oder "mir ist doch eh alles wurscht" tief ins Gefühlsleben blicken.

Wirtschaftlich

Das (liebe?) Geld spielt in vielen Beziehungen eine große Rolle. Sofern nicht beide Partner gleichermaßen Vermögen in die Beziehung eingebracht haben, beide gleich verdienen und auch die gemeinsamen Lebenshaltungskosten 50:50 aufgeteilt sind, ergibt sich schon mehr oder weniger automatisch ein Ungleichgewicht, wobei dieses per se noch überhaupt kein Problem bedeuten muss. Freilich kann eine Beziehung, in welcher beispielsweise der Mann den Vermögensstamm in die Beziehung einbringt, sich daraufhin im Rahmen einer selbständigen freiberuflichen Tätigkeit um seinen Teil der **Wirtschaftsgemeinschaft** kümmert, während die Frau einer Fixanstellung nachgeht und die finanzielle Regelmäßigkeit der Einkommen sichert, zweifellos bestens funktionieren. Auch der Begriff der "**Hausfrauenehe**" ist nicht primär aus dem Scheidungsrecht bekannt, sondern vielmehr eine legitime und probate Gestaltungsvariante der ehelichen Gemeinschaft. Schließlich ist die Ehe als "**Vertrag sui generis**"² jeder persönlichen Ausgestaltung im

² Vertrag der eigenen Art

Rahmen weiter rechtlicher Grenzen zugänglich. Insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsgemeinschaft.

Doch kann die arbeitsteilige Ehe, in welcher ein Ehepartner (A) sich primär um den Gelderwerb kümmert, während der sich der andere (B) um den heimatlichen Haushalt sorgt, Besorgungen erledigt und eben dem Verdienener den Rücken freihält dann für B zum Problem werden, wenn sie sich einem Ende zuneigt.

In diesem Fall zeigt sich das Problem des haushaltsführenden Partners B dahingehend, dass er finanziell auch weiterhin auf die Leistungen des zukünftigen Ex-Partners angewiesen zu sein scheint, während dieser den Wert der Haushaltsarbeit manchmal gering schätzt.

So ergeben sich in Mediationen oftmals Gespräche, welche **gegenseitiges Unverständnis** hervorrufen. Während sich B von A abhängig sieht und um die **zukünftige Existenz** bangt, so empfindet A eine wie immer geartete Unterhaltsregelung zumeist als unfair, da "B doch eh nie was zur Ehe beigetragen hat". Diese stereotypen Aussagen machen es dem Mediator oft nicht einfach beiden Medianden den Weg zu einer als fair empfundenen Vereinbarung zu ebnen.

Die partnerschaftliche Ehe

Als Wegbereiter für eine dennoch zielführende Mediation hat sich der folgende Ansatz erwiesen: Vorerst muss auf das **partnerschaftliche Wesen einer Beziehung** bzw. einer Ehe hingewiesen werden, welche auf dem gemeinsamen Konsens der Lebensführung beruht. Nie hätte der berufstätige Partner seine Karriere entsprechend vorantreiben können, wenn der andere ihm nicht den Rücken freigehalten hätte, indem er die Organisation des Haushaltes, sozusagen des heimatlichen Backoffice, übernommen hatte. Andererseits kann auch der manchmal aufkommende Vorwurf "Du warst ja nie zuhause" dahingehend kanalisiert werden, dass zwar sehr wohl der Wunsch nach der Gegenwart des Partners

durchaus groß war, jedoch auch die Wertschätzung für die hinter dem Lebensstil stehende Finanzierung vorhanden ist.

Gewalt

Körperliche Gewalt

Gewalt, hier auf die körperliche Form, die **physische Gewalt** reduziert, wird in so mancher Mediation als zentrale Motivation eine Beziehung zu beenden angeführt. So einfach es auch auf den ersten Blick scheint hier die Verantwortlichkeit zwischen Täter und Opfer zu verteilen, so kompliziert kann die Aufarbeitung wie auch die Folge einer solchen Tätlichkeit werden.

Exkurs: Um das Dilemma der Gewaltthematik begreifen zu können, ist es keinesfalls nötig Mediator zu sein, nicht einmal, einen zu kennen. Dennoch, nachdem dieses Buch sich um Sichtweisen zum Thema Mediation dreht, sei in Folge besonderer Fokus auf die Sichtweise des Mediators gelegt:

*Bedenkt man, dass gerade die Tätigkeit in der Familienmediation ein gewisses Maß an **Einfühlungsvermögen und Selbstreflexion** voraussetzt, so kann angenommen werden, dass sich der/die MediatorIn bereits auch schon im Rahmen der Ausbildung, spätestens aber im Rahmen der Weiterbildung einmal mit dem **höchstpersönlichen Zugang zum Thema Gewalt** auseinandergesetzt hat.*

*Somit gibt es bereits einen höchstpersönlichen Aspekt, welcher in der unmittelbaren Beschäftigung mit dem Thema angesprochen wird. In der Regel wird körperliche Gewalt in diesem Kontext (so auch grundsätzlich von Ihrem Autor) als nicht akzeptables und auch nicht probates Mittel der Konfliktbeilegung gesehen, was auch zu einer **stillschweigenden moralischen Stellungnahme** gegenüber jenem Medianden führt, der die gewalttätige Handlung gesetzt hat.*

*Sich dieser Thematik bewusst zu sein ist ein zentrales Thema für den Mediator, um dem Auftrag der **Allparteilichkeit** nachkommen zu können. Ignoriert man die persönliche Wertehaltung vordergründig, so kön-*